

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

lfd. Nr.	Beschluss-Datum	TOP	Bezeichnung	Sachstand	Status	zust. FB/FD
1	01.06.2004	12	neues Haushaltsrecht	Zum 01.01.2024 wurde das doppische Haushalts- und Rechnungswesen bei der Stadt Ratzeburg eingeführt. Damit einhergehend erfolgte auch ein Umstieg des Fachverfahrens von mpsNF auf K1 sowie die Rückführung der dezentralen Soll-Erfassung in eine zentrale Finanzbuchhaltung im Fachdienst Finanzen. Der Rechnungsworkflow erfolgt künftig digital im Fachverfahren, d. h. sämtliche Eingangs- und Ausgangsrechnungen werden digital erfasst, vorkontiert und an die jeweiligen Sachbearbeitenden zur fachlichen, sachlichen und rechnerischen Prüfung und Freizeichnung weitergeleitet. Anschließend erfolgt über die Anordnungsbefugten (i. d. R. Fachdienst- und Fachbereichsleitungen) die Freigabe für die Verbuchung der Rechnungen über die Stadtkasse. Der Softwarehersteller arbeitet aktuell an einer Schnittstelle für das städtische Dokumentenmanagementsystem "regisafe", sodass auch eine zertifizierte und revisionssichere Ablage ermöglicht werden kann. Darüber hinaus arbeitet die Stadtverwaltung an der erstmaligen Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2024. Diese enthält eine Aufstellung vorhandener Vermögenswerte sowie deren Finanzierung. Maßgeblich hierfür sind die kommunalhaushaltsrechtlichen Vorgaben aus der Gemeindehaushaltsverordnung, insbesondere §§ 54 und 55 GemHVO. Fachlich begleitet wird dieser Prozess über die Uelzener Doppikberatungsgesellschaft. Die Verwaltung hat den aktuellen Entwurfsstand in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2024 präsentiert. Eine Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz wird im Rahmen des ersten doppischen Jahresabschlusses 2024 erfolgen.	Zwischenbericht	2
	18.05.2010	7.3	Fahrplan für die Umstellung des Rechnungswesens auf betriebswirtschaftliche Rechnungslegung			
	20.05.2014	9				
	22.10.2019	7	Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Einführung der Doppik			
2	05.10.2022 17.09.2024	N10 N11	Grundstücksangelegenheiten; Erpacht für KiTa Hasselholt und neue KiTa Seedorfer Straße	Aufgrund der bestehenden Rückauflassungsvormerkung von 1971 ist für das Grundstück im Hasselholt ein (Rück-)Überlassungsvertrag zu erarbeiten und abzustimmen. Die Beratung über den Erbbaurechtsvertrag für das Grundstück in der Seedorfer Str. wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 17.09.2024 zunächst zurückgestellt. Mit Verweis auf gesellschaftsrechtliche Fragestellungen in Bezug auf die Realisierung des Neubaus über die Stadtwerke Ratzeburg GmbH wird eine erneute Beratung zu gegebener Zeit erforderlich sein.	Zwischenbericht	6